



ZEICHENERKLÄRUNG

- Festsetzungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- SO**
 Sondergebiet § 10 BauNVO, Jugendzeltplatz mit Grillplatz
- 1 Vollgeschoß, Grundfläche max. 100 m²
Dachneigung 32°
- Baugrenze
- Zeltplatz
- Spielplatz
- Bolz- und Spielfläche
- Parkplatz
- Zufahrt
- geplante Geländeaufschüttung (Wall), Höhe = max. 3,0 m
- bestehende Grundstücksgrenzen
- Abbruch
- zu erhaltende bzw. neu anzulegende Sträucher
- zu erhaltende bzw. neu anzupflanzende Bäume

VERFAHRENSVERMERKE

A Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat am 23.12.1985 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß wurde am 10.01.1986 ortsüblich bekannt gemacht.

B Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 26.11.1990 wurde mit Begründung gemäß § 3 (2) BAUGB in der Zeit vom 17.12.1990 bis 17.01.1991 öffentlich ausgelegt, außerdem i.d.F.v. 6.3.1991 vom 08.04.1991 bis 08.05.1991 nach § 10 BAUGB.
Schwebheim, den 10.05.1991
 1. Bürgermeister
Hans Fischer

C Der Bebauungsplan in der Fassung vom 06.03.1991 wurde vom Gemeinderat am 19.12.1991 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen
Schwebheim, den 20.12.1991
 1. Bürgermeister
Hans Fischer

D Vermerk des Landratsamtes
Das Landratsamt Schweinfurt macht im Anzeigeverfahren eine Verletzung von Rechtsvorschriften i.S. von § 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht geltend.
Schweinfurt, 24.03.1992
 Mainka, ORR

E Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 03.04.1992 durch ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit der Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus Schwebheim während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§ 12 Satz 4 BauGB).
Schwebheim, den 03.04.1992
 1. Bürgermeister
Hans Fischer

Aufgestellt:
Kützberg, den 7.5.1986 *geä. 26.11.1990*
GEÄNDERT 6.3.1991

Architekt BDB - Diplom-Ingenieur (FH)
Am Bauholz 33 - 8721 Poppenhausen-Kützberg
Telefon 09726/1311

.....
(Architekt BDB)

BEBAUUNGSPLAN
**NR. 15 KREUZ-
WEG**
DER GEMEINDE SCHWEBHEIM LANDKREIS
SCHWEINFURT